

Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1
Herrengasse 7
1010 Wien

per E-Mail: bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at
per Webformular: Parlamentarisches
Begutachtungsverfahren

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900233
E rp@wko.at
W wko.at/rp

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2025-0.272.220,
08.04.2025

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 20.02.99/25/AH/MH
Mag. Angelika Holzer

Durchwahl
4273

Datum
26.5.2025

Bundesgesetz, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Telekommunikationsgesetz 2021, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz und das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfs und nehmen zu diesem wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Es ist sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Betroffenen ergriffen werden und Ermittlungsmaßnahmen unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vorgenommen werden. Es ist auf Kohärenz mit bestehenden datenschutz- und datensicherheitsrechtlichen Regelungen zu achten. Es ist wesentlich, dass die nach diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen im Einklang mit Vorgaben aus der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie sowie dem TKG stehen.

II. Im Detail

- a. Vorzugswürdig wären heimische Softwarelösungen zur Durchführung der Überwachungsmaßnahmen. Bei allenfalls zum Einsatz kommenden ausländischen Softwarelösungen muss sichergestellt werden, dass diese unseren Standards nach dem TKG sowie nach der NIS-2-Richtlinie genügen.
- b. Zu berücksichtigen wäre, dass der technische Dienst Skype per 5.5.2025 eingestellt wurde. Insofern sollte eine entsprechende Anpassung der Erläuterungen (Punkt 1.) stattfinden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Diese Stellungnahme wird auch dem österreichischen Parlament per Webformular übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Mag. Jochen Danninger
Generalsekretär